



PARK AND RIDE-ANLAGE ELSAU BENUTZUNGSORDNUNG FÜR PKW, REISEBUSSE UND WOHNMOBILE

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die Benutzung der P+R-Anlage Elsau unterliegt der vorliegenden Benutzungsordnung, sofern die CTS nicht ausdrücklich und formell davon abweicht. Die Einfahrt eines Fahrzeugs in eine P+R-Anlage oder das Abstellen eines Fahrzeugs in einer solchen, auch wenn es nur vorübergehend ist, setzt die uneingeschränkte und vorbehaltlose Annahme dieser Bedingungen voraus.

VERKEHR

Alle Fahrten, Manöver, Parkvorgänge, das Aus- und Einsteigen von Passagieren auf dem Gelände der P+R-Anlage Elsau erfolgen unter der alleinigen Verantwortung der Benutzer, die Eigentümer von Pkw, Reisebussen und Wohnmobilen (im Folgenden „zugelassene Fahrzeuge“) oder deren Nutzer sind.

Der Verkehr und das Manövrieren der zugelassenen Fahrzeuge innerhalb der P+R-Anlage Elsau unterliegen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Die Geschwindigkeit ist auf 20 km/h begrenzt und die Kunden sind verpflichtet, die Fahrtrichtung der Pfeile und die Regeln der vertikalen und horizontalen Beschilderung zu beachten.

TRANSPORT UND PARKEN

Die Einfahrtssäule der P+R-Anlage stellt ein kontaktloses Ticket aus, mit dem das zugelassene Fahrzeug geparkt werden kann und während der gesamten Parkdauer bis zu 72 Stunden unbegrenzte Fahrten im CTS-Netz möglich sind. Bei einer Parkdauer von mehr als 72 Stunden ist der CTS-Transport nicht mehr inbegriffen. Das Parkeintrittsticket ist am Tram- oder BHNS-Bahnsteig (Bus G oder H) oder im Bus bei jedem Einsteigen (auch beim Umsteigen) zu entwerten und ermöglicht es bis zu 7 Personen pro zugelassendem Fahrzeug, gleichzeitig mit demselben Ticket zu fahren.

- Für Reisebusse und Wohnmobile ist das Parken zum P+R-Tarif auf einen Tag beschränkt, von 4.30 Uhr bis 2 Uhr am nächsten Morgen. Nach dieser Zeit wird für jeden weiteren Tag ein Aufschlag erhoben, ohne Zugang zum öffentlichen Verkehrsnetz.

Der Parkplatz ist 7 Tage die Woche rund um die Uhr geöffnet (7/24). Die Ausfahrt ist rund um die Uhr möglich.

Weitere Informationen zu den P+R-Tarifen finden Sie auf der Seite cts-strasbourg.eu/de/sich-bewegen/park-and-ride/

Die zugelassenen Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß auf einem der dafür vorgesehenen und auf dem Boden markierten Parkplätze abgestellt werden. Sie müssen abgeschlossen sein.

Bei falschem Parken oder im Falle der Notwendigkeit, die sich aus vorher signalisierten Arbeiten oder einem Schaden ergibt, der das Entfernen der zugelassenen Fahrzeuge erforderlich macht, können die zugelassenen Fahrzeuge von der CTS auf Risiko der Eigentümer bewegt werden, ohne dass die CTS oder ihre Mitarbeiter dafür haftbar gemacht werden können.

Alle Fahrzeuge, die auf den Fahrwegen der P+R-Anlage Elsau parken, welche den Zugang gewährleisten, unterliegen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend den regelmäßig aufgestellten Schildern zur Ahndung von hinderndem oder gefährlichem Parken (Artikel R.417-9 und R.417-10 der französischen

Straßenverkehrsordnung (Code de la Route)). Daher kann jedes widerrechtlich geparkte zugelassene Fahrzeug abgeschleppt werden.

Das Parken von Wohnwagen ist auf der P+R-Anlage Elsau verboten.

Die Nutzung der P+R-Anlage Elsau als Übernachtungsplatz für Wohnmobile ist verboten.

Das Verlassen der Parkanlage nach Bezahlung an den Kassenautomaten ist endgültig.

TICKETS UND NUTZUNGSgebÜHREN

Das kontaktlose Ticket dient als Fahrschein und Zahlungsmittel.

Die Zahlung der Gebühr erfolgt vor Übernahme des Fahrzeugs mit demselben kontaktlosen Ticket an den Kassenautomaten am Eingang der überdachten Passage in Richtung der Tramhaltestelle.

Alle Fahrgäste reisen mit demselben Ticket; ein einziges kontaktloses Ticket wird für alle Insassen des Fahrzeugs ausgestellt, bis zu einer Höchstzahl von 7 Personen, die zusammen reisen müssen.

Die Höhe der Nutzungsgebühren, die zur Inanspruchnahme des Park-and-Ride-Tarifs berechtigen, wird am Eingang der P+R-Anlage Elsau ausgehängt und ist online auf der Website der CTS hcts-strasbourg.eu/de/sich-bewegen/park-and-ride/ abrufbar.

Die Gebühr richtet sich nach der Höhe der Fahrzeuge, die sich an der Einfahrtssäule der P+R-Anlage melden.

Es gelten 3 Tarife:

- Pkw: Fahrzeug mit einer Höhe von weniger als 2,40 m
- Wohnmobil unter 3 Meter: Fahrzeug von 2,41 bis 3 m
- Reisebus und Wohnmobil über 3 Meter: Fahrzeug über 3 m

Für Wohnmobile und Reisebusse gilt der Park-and-Ride-Tarif für einen Tag, an dem das öffentliche Verkehrsnetz genutzt werden kann. Nach Ablauf eines Tages wird ein Zuschlag pro zusätzlichem Parktag erhoben, wenn das Fahrzeug nicht vor 2 Uhr des Folgetages ausgeparkt wurde.

Der Tarif für den Aufschlag pro zusätzlichem Parktag ist an den Kassenautomaten erhältlich.

SICHERHEIT UND HYGIENE

Das Tanken auf dem Gelände der P+R-Anlage Elsau sowie die Durchführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten sind untersagt.

Es ist ebenfalls verboten, brennbare oder ätzende Flüssigkeiten auf dem Gelände der P+R-Anlage Elsau zu verschütten oder auslaufen zu lassen.

Bei versehentlichem Verschütten werden dem Kunden die Kosten für die Reinigung und Wiederinstandsetzung auferlegt, nachdem das Personal der CTS den Vorfall festgestellt hat.

Wohnmobilen und Reisebussen ist es auf der P+R-Anlage Elsau unter Androhung von Strafverfolgung **VERBOTEN**:

- die Toiletten zu entleeren
- sich an das Stromnetz anzuschließen
- sich mit Trinkwasser zu versorgen.

Hupen ist auf dem Gelände der P+R-Anlage Elsau verboten, sofern keine unmittelbare Gefahr besteht.

Der Kunde darf den Motor nicht für den Gebrauch von Klimaanlage oder Heizungen laufen lassen.

HAFTUNG - AUSSCHLÜSSE-VERSICHERUNGEN

Die CTS haftet nicht für Beschädigungen, Unfälle, Feuer oder Diebstahl innerhalb der P+R-Anlage Elsau.

Das Parken erfolgt auf Risiko des Halters des zugelassenen Fahrzeugs, wobei es sich bei den erhobenen Gebühren lediglich um Park- und Tramgebühren, nicht aber um Überwachungsgebühren handelt.

Die Kunden haften für Personenunfälle und alle beweglichen oder unbeweglichen Schäden, die sie auf der P+R-Anlage Elsau verursachen könnten.

Im Falle eines Unfalls an den Anlagen ist der verantwortliche Kunde verpflichtet, diesen unverzüglich und schriftlich der CTS sowie seiner Versicherungsgesellschaft zu melden.

Im Falle einer Beschädigung der Zugangsschranke werden die Kosten für die Reparatur oder den Austausch unter den in dieser Regelung festgelegten Bedingungen dem Kunden in Rechnung gestellt.